



Rissaufnahme und Protokollerstellung

Rissmeldung über Hotline innerhalb 24 h nach Schadenseintritt, Vorabfrage

Wolf auszuschließen

kein Ausgleich

↓ Wolf nicht auszuschließen

Rissgutachter (RG) fährt innerhalb 24 h nach Schadensmeldung zum Tierhalter (TH)

Rissbegutachtung vor Ort und Protokollerstellung durch RG

Schafe/Ziegen/Gatterwild Begutachtung in Absprache mit VetAmt: Abschärfen	Rinder/Pferde Äußere Begutachtung, bei Dissens: LLBB
--	--

Wolf auszuschließen

Protokoll wird vom
RG und TH
unterschrieben

↓ Wolf nicht auszuschließen

Genetische Untersuchung

Entnahme Genetikproben durch RG

Schafe/Ziegen/Gatterwild Proben werden in Zweifelsfällen oder bei wissenschaftl. Interesse untersucht	Rinder/Pferde Proben werden stets untersucht; positive Probe bzw. Wolf n.a. Voraussetzung für Ausgleich
---	---

Schafe/Ziegen/Gatterwild	Rinder/Pferde
---------------------------------	----------------------

LfU informiert LELF, dieses schätzt Schadenshöhe	TH weist ggü. LfU Schadenshöhe nach
--	-------------------------------------

LELF stellt TH Antragsunterlagen bereit (Antrag, Schadensermittlung, De-minimis)	LfU stellt TH Antragsunterlagen bereit (Antrag, Schadensermittlung, De-minimis)
--	---

Schadensausgleichsantrag

TH stellt Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Schadenseintritt beim LfU

→

LfU zahlt Ausgleich (nichtgewerbl. TH: Höhe unbegrenzt, gewerbl. TH: De-minimis-Grenze 15.000 €/3 Jahre, darüber: 80% nach Richtlinie MLUL)